

## Merkblatt über die Gebühren für eine öffentlich-rechtliche Namensänderung

**Die Kosten betragen je nach Verwaltungsaufwand und Einkommensverhältnissen des Antragstellers für die Änderung des Familiennamens zwischen 2,50 € und 1.022,00 € und für die Änderung des Vornamens zwischen 2,50 € und 255,00 €.**

In der Regel liegen die Gebühren für eine **Familiennamensänderung** bei **510,00 €**.  
Bei einer **Vornamensänderung** sind mit Gebühren von **125,00 €** zu rechnen.

Hinzu kommen die Gebühren für das beizubringende Führungszeugnis (ab 14 Jahren) sowie eventuelle Gebühren für ein psychologisches Gutachten, die ebenfalls vom Antragsteller zu tragen sind.

Werden **bei Antragstellung** keine Gründe/Nachweise für eine Ermäßigung geltend gemacht/erbracht, ist eine spätere Kostenreduzierung grundsätzlich nicht mehr möglich!

Ich mache eine Ermäßigung geltend, da ich ein geringes / kein Einkommen erziele.

➔ Nachweise erforderlich (Einkommensnachweise, Bescheid über öffentliche Leistungen, etc.)!

Ich habe keine Ermäßigungsgrundlage.

Empfangsbestätigung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------